

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Barbara Kalweit AG**, Aargauerstrasse 250,
8048 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
14.01.2011 bis 03.02.2011
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
14.01.2011 bis 24.01.2011
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im
Schweiz. Handelsamtsblatt vom 14.01.2011 durch Klageschrift
(im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8026 Zü-
rich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Altstetten-Zü-
rich schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der
Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

00580865